

Stellungnahme der Verwaltung:

Beantwortung der von Herrn Stadtrat Schlafke gestellten Fragen im Rahmen seines Antrages vom 14.06.2020

1. Gibt es für den Betrieb einer Bauernmarkthalle auch vorhandene mögliche Alternativstandorte sowohl im inneren als auch im äußeren Kernstadtbereich der Hansestadt Stendal?

Nach Aussage von Herrn Oberender (Leiter Maschinenring Altmark e.V./Mieter) sollte eine Alternativimmobilie die Größe der jetzigen Markthalle mit 500 m² haben. Die Fläche könne auf Innen- und Außenbereich (200/300 m²) aufgeteilt sein. Im OT Stendal und vor allem in der Innenstadt sei eine solche Immobilie nicht zu finden. Die komplette Stellungnahme von Herrn Oberender ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Die Vorgaben von Herrn Oberender sind innerhalb des Stadtgebietes kaum zu erfüllen. Eine Immobilie - Breite-Str. 77 - hat ca. 320 m², aber eine Außennutzung mit weiteren 200 m² ist dort kaum realisierbar. Das Kaufhaus Uppstall ist in der Gesamtfläche zu groß. Eine Teilfläche wäre evtl. möglich. Diesbezüglich wären aber detaillierte Gespräche zu führen, um die Möglichkeiten (Abtrennung der Fläche, separate Verbrauchsabrechnungen usw.) eindeutig zu klären.

Der Standort befindet sich im nördlichen Bereich unserer Haupteinkaufszone – Breite Straße, auch wenn es keine 1a-Lage ist. Bei dieser Standortwahl könnte man von einer Verbesserung der Frequentierung des nördlichen Bereichs ausgehen. Dies ist seit Jahren ein angestrebtes Ziel der Politik und der Verwaltung.

Nachteilig ist dieser Standort insofern, als dass er in Bezug auf die räumliche innerstädtische Lage vergleichsweise zum Standort „Bruchstraße“ nicht so zentral gelegen ist. Damit wären auch nicht in dem Maße belebende Effekte für die gesamte Altstadt als Einzelhandelsstandort verbunden.

2. Gibt es kostengünstigere bauliche Alternativen auf dem Gelände des hinteren Teils der Bauernmarkthalle, z.B. durch Abriss der baufälligen Halle und Ersatz durch eine isolierte Leichtbauhalle, ggf. auch gebraucht?

Für einen Ersatzneubau mit einer Grundfläche von 300 m² sind Kosten in Höhe von ca. 455.400,- € zu veranschlagen. Hinzu kommen die Abrisskosten für den hinteren Teil der Bauernmarkthalle, die sich nach Kostenschätzung auf ca. 96.000,- € belaufen. Eine, wie angeregt, ggf. auch zu erstellende Leichtbauhalle wird nicht mit den zu berücksichtigenden Belangen der Denkmalpflege in Einklang zu bringen sein. Insofern kommt eine derartige Verfahrensweise nicht in Betracht.

3. Sind nach der in der Beschlussvorlagen-Begründung avisierten perspektivisch für 10 bis 15 Jahre und ohne Gewähr und Sicherheiten angedeuteten Nutzungsdauer durch die Betreiber eine Nachnutzung der Halle durch die Stadt oder ein Abriss oder ein Verkauf angedacht?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine verbindliche Aussage zu einer möglichen Nachnutzung getroffen werden. Dieses wird sich maßgeblich in Abhängigkeit der zukünftigen innerstädtischen Entwicklung und daraus sich abzuleitender Nutzungsbedarfe ergeben.

gez. Georg-Wilhelm Westrum
Bauamtsleiter